

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 25. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2021)

zum Thema:

LernBrücken in der Wirkungsanalyse

und **Antwort** vom 12. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26835

vom 25. Februar 2021

über LernBrücken in der Wirkungsanalyse

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Den Antworten auf eine Anfrage der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (Drucksache Nr. 18/24025) vom 9. Juli 2020 ist zu entnehmen, dass das seit März 2020 laufende Programm „LernBrücken“ „im November 2020 von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in einer Wirkungsanalyse untersucht“ wird.

1. Hatte der Senat Einfluss auf das Untersuchungsdesign der Wirkungsanalys und wie schlägt sich sein damit zum Ausdruck gebrachtes Erkenntnisinteresse in den qualitativen und quantitativen Erhebungen der Evaluation nieder?

Zu 1.:

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung entwickelt für alle Programme ein Wirkmodell. Das Wirkmodell für das Programm *LernBrücken - häusliches Lernen begleiten* wurde mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie abgestimmt. Es enthält Qualitätskriterien und Erfolgsindikatoren, die einen Leitfaden für ein Monitoring und die Evaluation im Programmverlauf bilden.

Für die Programmauswertung wurden Daten aus folgenden Quellen herangezogen:

- Monitoring des Programms – quantitative Daten
- schriftliche Befragungen der Zielgruppen – qualitative Daten
 - Fragebogen für Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 6
 - Fragebogen für Jugendliche der Jahrgangsstufen 7 bis 10

- Fragebogen für pädagogische Fachkräfte der Träger der freien Jugendhilfe
- Fragebogen für Schulleitungen

Ergänzend fanden Interviews mit Schulen und Gespräche mit der regionalen Schulaufsicht statt. Diese wurden in die Programmauswertung einbezogen. Die verschiedenen Zielgruppen nahmen anonym und freiwillig an den Befragungen teil.

Weitere wichtige Datenquellen sind die Verwendungsnachweise der Träger der freien Jugendhilfe. Sie enthalten die Dokumentationen über die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an den LernBrücken und über die Verwendung der Angebotsstunden sowie die qualitativen Sachberichte der Träger der freien Jugendhilfe.

2. Liegt dem Senat die Wirkungsanalyse bereits vor?

2a. Wenn ja: Wie bewertet der Senat die Wirkungsanalyse?

2b. Wenn nein: Wann darf mit der Fertigstellung der Wirkungsanalyse gerechnet werden und inwieweit wird sie weitere Praxis der LernBrücken im Dezember 2020 und Januar 2021 berücksichtigen?

Zu 2.:

Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie liegt ein 41-seitiges Auswertungspapier der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, in dem die gewonnenen Erkenntnisse umfassend dargestellt sind, vor. Aus dem Fazit der Wirkungsanalyse geht hervor, dass die beteiligten Schülerinnen und Schüler, das schulische Personal sowie die anbietenden Träger der freien Jugendhilfe das Programm LernBrücken als äußerst erfolgreich erlebt haben. Die detaillierten Erkenntnisse der Wirkungsanalyse werden sowohl in die diesjährige Umsetzung des Programms einfließen als auch als Steuerungswissen für den Aufbau von Kooperationsbeziehungen zwischen Schulen und Trägern der freien Jugendhilfe nutzbar gemacht.

3. Wann wird die Wirkungsanalyse zur allgemeinen Aus- und Bewertung veröffentlicht?

Zu 3.:

Die Wirkungsanalyse wird in der ausführlichen Form und in Form einer Zusammenfassung auf der Website der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung verlinkt. Die Veröffentlichung ist im Laufe des Monats März geplant.

4. Was spricht aus Sicht des Senats für die Verstetigung der LernBrücken und Fortsetzung der Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung über das Ende der Pandemie hinaus?

Zu 4.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie kooperiert auch in anderen Programmen mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Die in der Wirkungsanalyse gewonnenen Erkenntnisse, insbesondere zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe, werden in die Gestaltung der anderen Programme einfließen und über die Zeit der Pandemie hinaus ein qualitativer Impuls für die Entwicklung von Kooperationen der Berliner Ganztagschulen mit Trägern der freien Jugendhilfe sein.

Im Fokus werden dabei folgende inhaltliche Schwerpunkte stehen:

- Stärkung der Selbstlernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler
- Entlastung der Lehrkräfte durch multiprofessionelle Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe
- Einbindung der Eltern in den Bildungsprozess der Kinder und Jugendlichen
- Zuwachs digitaler Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern

Berlin, den 12. März 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie